öffentlich

Verantwortlich:

Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung

BESCHLUSSVORLAGE

l	Geschäftszeichen	Datum	BV/2025/022
	2-61/Ku	13.03.2025	DV/ZUZ3/UZZ

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Entscheidung	08.04.2025

Einvernehmen nach dem BauGB hier: Tinsdaler Weg 61 - Neubau eines Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt, das Einvernehmen der Gemeinde gemäß §§ 30, 34 und 36 Abs. 1 BauGB für das Bauvorhaben Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten im Tinsdaler Weg 61 zu erteilen.

_						
Fortsetzung	dor	Vorlage	Nr	RW	/フハフち	/ハフフ
I OI LOC LZUIIZ	ucı	VUITARE	111.	$\mathbf{D} \mathbf{v}$	LULJ	<i> </i> ULL

<u>Ziele</u>

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Bauvorhaben								
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 WE								
Baugrundstück								
Tinsdaler Weg 61								
Eingangsdatum der Bauv Bauantrages	Geschos	Geschossigkeit des Bauvorhabens						
25.02.2025		II						
Gebäudehöhe	Dachform	GRZ		GFZ				
Gebaudenone	Dacillollii	GKZ		GI Z				
10,25 m	Satteldach	0,3		0,6				
Begründung der Verwaltungsempfehlung Das Baugrundstück liegt ☐ in einem Gebiet, für das ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nicht besteht, ☐ im Außenbereich ☐ im Bereich des rechtsverbindlichen einfachen B-Planes Nr. 100 g "Tinsdaler Weg Die Festsetzung der Mindestgrundstücksgröße des einfachen Bebauungsplan Nr. 100 g "Tinsdaler Weg" wird eingehalten. Die Festsetzungen, die der einfache Bebauungsplan nicht trifft wie GRZ, GFZ, Geschossigkeit und Höhe der Gebäude müssen sich nach Art und Maß in die nähere Umgebung einfügen (§ 34 BauGB). Nach Abriss des bestehenden Einfamilienhauses soll nun ein zweigeschossiges Mehrfamilienhaus mit 6 Wohneinheiten entstehen. Die zweigeschossige Bebauung mit einer Grundflächenzahl von 0,3, einer Geschossflächenzahl von 0,6 und einer Gebäudehöhe von 10,25 m fügt sich in die Umgebung ein. Eine Abwicklung der Höhen ist als Anlage beigefügt. Das Bauvorhaben ist planungsrechtlich zulässig. Die notwendigen Stellplätze werden auf der Nordseite auf dem rückwärtigen Bereich des Grundstückes angordnet.								
Darstellung von Alternat		ionsequenzen ini	<u>- manzieken / </u>	.us.vi.ge				
Finanzielle Auswirkungen								
Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:								
Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt								
_		_		∐ ja ∐ nein				
Die Maßnahme / Aufgabe ist vollständig gegenfinanziert (durch Dritte) teilweise gegenfinanziert (durch Dritte) nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich								

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

(entfällt, da keine Leistungserweiterung)

Ergebnisplan							
Erträge / Aufwendungen	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.	
		in EURO					
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen							
Erträge*							
Aufwendungen*							
Saldo (E-A)							

Investition	2025 alt	2025 neu	2026	2027	2028	2029 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Übersichtsplan
- 2 Lageplan
- 3 Straßenabwicklung
- 4 Perspektive